

# MIETVERTRAG FÜR EINE PHOTOVOLTAIKANLAGE

Zwischen

Vermieter: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

und

Mieter: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

## Präambel

Der Vermieter vermietet dem Mieter eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) zur Nutzung auf dem Grundstück des Vermieters. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Parteien im Zusammenhang mit der Miete und dem Betrieb der PV-Anlage.

## §1 Mietobjekt

Gegenstand der Vermietung ist die Photovoltaikanlage bestehend aus den folgenden Komponenten: Solarmodule, Wechselrichter, Montagesystem und sonstige zum Betrieb notwendige Anlagen und Einrichtungen, auf dem Grundstück des Vermieters, gelegen in: \_\_\_\_\_.

## §2 Mietdauer

Die Mietdauer beginnt am \_\_\_\_\_ und läuft unbefristet / bis zum \_\_\_\_\_. Eine Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende möglich.

## §3 Mietzins

Der Mieter zahlt an den Vermieter einen monatlichen Mietzins in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR netto. Die Zahlung erfolgt jeweils zum dritten Werktag eines Monats auf das Konto des Vermieters.

## §4 Betrieb und Wartung

1. Der Vermieter sorgt für den ordnungsgemäßen Zustand und die Betriebssicherheit der PV-Anlage. 2. Der Mieter ist berechtigt, die PV-Anlage für die Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz zu betreiben. 3. Wartungen und Reparaturen werden vom Vermieter durchgeführt. Der Mieter informiert unverzüglich über Störungen.

## §5 Nutzung und Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, die PV-Anlage pfleglich zu behandeln und nur bestimmungsgemäß zu nutzen. 2. Änderungen oder Eingriffe an der PV-Anlage dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters vorgenommen werden. 3. Der Mieter haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen.

## §6 Haftung

1. Für Schäden an der PV-Anlage, die nicht durch den Mieter verursacht wurden, haftet der Vermieter. 2. Der Mieter haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht werden. 3. Beide Parteien sind verpflichtet, eine angemessene Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## **§7 Versicherung**

Der Vermieter verpflichtet sich, die PV-Anlage gegen Feuer, Diebstahl, Sturm und andere übliche Risiken zu versichern. Der Mieter ist verpflichtet, seine Haftpflichtversicherung entsprechend anzupassen.

## **§8 Energieertrag und Einspeisung**

1. Der erzeugte Strom wird vom Mieter genutzt oder in das öffentliche Netz eingespeist. 2. Die Rechte und Pflichten bezüglich der Einspeisevergütung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. 3. Der Vermieter unterstützt den Mieter bei der Anmeldung und Abrechnung der Einspeisung.

## **§9 Vertragsbeendigung**

1. Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist die PV-Anlage in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. 2. Eventuelle Schäden sind vom Mieter zu ersetzen. 3. Rückbau und Entfernung der PV-Anlage erfolgen durch den Vermieter, sofern nichts anderes vereinbart ist.

## **§10 Sonstige Vereinbarungen**

(Hier können individuelle Vereinbarungen ergänzt werden.)

## **§11 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist \_\_\_\_\_. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Vermieter**

**Mieter**

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://miete-experte.com/mietvertrag-photovoltaikanlage/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://miete-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.  
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.  
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.